

## Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**  
mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab dem 6. Lebensjahr) einverstanden:  
 Ja       Nein
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

### Antragsteller/in / Minderjährige/r

Name: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ cm

Vorname: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Wichtig: Bitte bringen Sie die Ausweise/Pässe beider Elternteile zur Einsichtnahme mit!**

Vater:	Name und Vorname	Unterschrift
Mutter:	Name und Vorname	Unterschrift
ggf. Vormund:	Name und Vorname	Unterschrift

### Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, nicht geschieden; nicht dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2. Landesdatenschutzgesetz (LDSG):

Die Daten werden zur Ausstellung bzw. Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetzes (PassG) vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4, Absatz 2, des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5, Absatz 2, Personalausweisgesetz (PAuswG). Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## Zur Antragstellung benötigen Sie

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.  
Zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften den Personalausweis oder Reisepass.
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierungsschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)  
(nur bei erstmaliger Ausstellung)

## Immer mitzubringen sind:

- ♦ bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ♦ Ein biometrietaugliches Lichtbild
- ♦ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: **Unterschrift des Kindes**
- ♦ Gebühr: 13,00 €

## Verlängerung/Änderung des Kinderreisepasses

- ♦ Eine **Verlängerung** des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- ♦ ein biometrietaugliches Lichtbild
- ♦ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: **Unterschrift des Kindes**
- ♦ Gebühr: 6,00 €

## Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr

- ♦ **Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis**
- ♦ ein biometrietaugliches Lichtbild
- ♦ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr: Fingerabdruck freiwillig möglich
- ♦ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: **Unterschrift des Kindes**
- ♦ Gebühr: 22,80 €

## Reisepass für Minderjährige

- ♦ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ♦ ein biometrietaugliches Lichtbild
- ♦ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr: **Fingerabdruck des Kindes**
- ♦ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: **Unterschrift des Kindes**
- ♦ Gebühr: 37,50 €

**Hinweis:** Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung vom Kind **persönlich** zu leisten!